

# Tariffbewegung Diakonie

ver.di Rhein-Neckar/ Aufruf zur Solidarität!

## 4 % Lohnerhöhung – vorläufig oder endgültig?

### Freude und Enttäuschung gemischt

4 % mehr in der Diakonie! ver.di freut sich mit den Beschäftigten. Die Ankündigung der ver.di Streik- und Aktionswoche vom 22. bis 25. September 2009 hat den Verband diakonischer Dienstgeber (VdDD) offenbar so erschreckt, dass er seinen Mitgliedern mitten in der Sommerpause empfahl, ohne Verhandlungen mit der Arbeitnehmerseite 4 % zu bezahlen.

### ver.di empfiehlt:

Sofern Ihnen ihr Arbeitgeber diese Erhöhung anbietet, nehmen Sie das Geld und fordern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine schriftliche Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag, dass die Lohnerhöhung dauerhaft gezahlt wird.

### ver.di fragt: war´s das?

Etwas Besseres gibt es nur, wenn sich viele Beschäftigte an den ver.di-Aktionen beteiligen. Wer ver.di Mitglied wird, macht sich selbst stark. Wer die dauerhafte Senkung der Diakonielöhne unter das Branchenniveau verhindern will, muss ver.di Mitglied werden.

**Darum beteiligen Sie sich/beteiligt Euch an der Kundgebung der streikenden Kolleginnen und Kollegen der Gemeindediakonie Mannheim am 23.9.2009, 12 Uhr auf dem Marktplatz in Mannheim-Neckarau.**

**informieren | aktiv werden | mitmachen | ver.di-Mitglied werden**

### Streiken ohne Gefahr für das Arbeitsverhältnis

Streiken ist für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Gefahr für das Arbeitsverhältnis möglich. Voraussetzung ist, dass es sich um einen rechtmäßigen gewerkschaftlichen Streik handelt. Darauf achtet ver.di. Auch Nicht-Gewerkschaftsmitglieder können sich einem gewerkschaftlichen Streik anschließen.

Wer an der Kundgebung teilnehmen möchte, melde sich bitte bei Mia Lindemann, ver.di Rhein-Neckar, Tel.: 06221/53600 an. (mail: [mia.lindemann@verdi.de](mailto:mia.lindemann@verdi.de))  
Wenn genügend TeilnehmerInnen da sind, organisieren wir gerne einen Bus von Heidelberg aus.  
Anmelden bitte bis 18. September!



Gesundheit, Soziale Dienste,  
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

### **Freude**

Endlich wird die Arbeit erstmals seit 2004 vom Arbeitgeber wieder mit einer Lohnerhöhung honoriert.

### **Enttäuschung**

Warum gibt es nur 4 % und nicht 8 %, wie bei anderen Arbeitgebern (privat, kirchlich, öffentlich).  
Warum werden Diakonie-Beschäftigte dauerhaft unter Branchenniveau bezahlt?

### **Glück**

Warum gibt es Lohnerhöhung nur für die, die Glück haben? Wenn ein Arbeitgeber meint, dass seine wirtschaftliche Lage keine Lohnerhöhung erlaubt, lässt er es bleiben – so die Empfehlung des VdDD.

### **Unsicherheit**

Wie lange gibt es mehr Geld? Das weiß niemand. Es kann morgen schon wieder einbehalten, zum Jahresende mit dem Weihnachtsgeld verrechnet, oder auch wieder gestrichen werden. Das ist möglich, weil die Zahlungen nirgends verbindlich (z.B. Tarifvertrag) festgeschrieben sind. Sie sind ein jederzeit widerrufliches Almosen des Gutsherrn gegenüber seinen Knechten und Mägden.<sup>1</sup>

### **Brüderlichkeit**

Ist es gerecht und der Arbeitsleistung angemessen, wenn in der Diakonie gleiche Arbeit unterschiedlich bezahlt wird?

### **Diskriminierung**

Warum müssen Beschäftigte im Osten zu 92,5 % des Lohnes im Westen arbeiten, wo sie bei anderen Arbeitgebern (z.B. im öffentlichen Dienst oder privaten Arbeitgebern 100 %) erhalten würden? Ist ihre Arbeit schlechter oder weniger wert?

### **Frechheit**

Warum hat der VdDD den VertreterInnen und Vertretern der Beschäftigten in der Arbeitsrechtlichen Kommission eine Ohrfeige verpasst? Sie wurden zu der Lohnerhöhung gar nicht gefragt. Das gab es noch nie. Dieses Vorgehen ist undiakonisch<sup>2</sup>, verletzt den Gedanken der Dienstgemeinschaft und richtet sich gegen das geltende Kirchenrecht. Doch dem VdDD ist offenbar jedes Mittel recht, wenn es nur hilft, die ver.di-Aktionen zu dämpfen.

### **Prophezeiung**

Im Oktober 2008 hatten die Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in der Arbeitsrechtlichen Kommission festgestellt, dass Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe mit den Arbeitgebern nicht mehr möglich sind, so lange diese darauf hinarbeiten, die Beschäftigten der Diakonie dauerhaft unterhalb des Tarifniveaus der Branche zu bezahlen. Jetzt bestätigt der VdDD diese Einschätzung.

### **Hoffnung**

Der VdDD bezeichnet die Lohnerhöhung von 4 % als vorläufig. Falls in der Arbeitsrechtlichen Kommission mehr ausgehandelt wird, gibt es mehr. Dafür braucht es den Druck von unten. Dieselben Arbeitgeber sind seit Monaten aufgefordert, eine Bezahlung auf Branchenniveau zu bieten. Sie verweigern dies!

---

<sup>1</sup> Die Unsicherheit besteht auch dann, wenn der Arbeitgeber eine Zusatzvereinbarung zum individuellen Arbeitsvertrag unterschreibt. Denn auch diese ist jederzeit kündbar.

<sup>2</sup> Der Vizepräsident des Diakonischen Werks der EKD, Dr. Wolfgang Teske schreibt in einem Brief an alle Diakonischen Werke am 12. Mai 2009. "Hinsichtlich der Arbeitsrechtsregelungssysteme wird durch den Begriff der Dienstgemeinschaft eine Grundentscheidung rechtstheologisch vorgegeben. Die einseitige Setzung von Arbeitsrecht, der 1. Weg - also der Arbeitgeber entscheidet allein, was und wie viel er bezahlen will - ist ausgeschlossen, da der Begriff der Dienstgemeinschaft beinhaltet, dass partnerschaftlich miteinander auch die Fragen der Regelung der Arbeitsbedingungen geklärt werden müssen."